



STAATLICHE REALSCHULE HIRSCHAID

Realschulstraße 2-6, 96114 Hirschaid

Fax: 09543 40324

E-Mail: mail@rs-hirschaid.de

Internet: www.rs-hirschaid.de

Hirschaid, 13.07.2010

Elternbrief zum Ende des Schuljahres 2009/10

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen und der Beginn der Sommerferien steht unmittelbar bevor.

Wir hoffen, dass Ihr Kind die Ziele, die es sich in diesem Schuljahr vorgenommen hat, erreichen konnte. Sofern dies nicht gelungen ist, möchte ich Sie bitten, unvoreingenommen mit Ihrem Kind zusammen die Ursachen zu ergründen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Lehrern und unserer Beratungslehrerin Frau BR Gareis-Wagner geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen noch einige wichtige Informationen zum Schuljahresende zukommen lassen.

1. Nichterreichen des Klassenziels

Falls Ihr Kind das Klassenziel nicht erreicht haben sollte, werden Sie noch vor der Zeugnisausgabe schriftlich informiert. Die Entscheidung fällt voraussichtlich bis zum **26. Juli 2010**.

2. Nachprüfung (§ 59 RSO)

Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, die aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet möglichst in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind:

1. Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch,
2. Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Male besuchen,
3. Schüler, die schon einmal mit Nachprüfung vorgerückt sind.

Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens am dritten Werktag nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule vorliegen muss. Die Schüler haben sich der Nachprüfung an der Schule zu unterziehen, an der sie im vorausgegangenen Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben; bei Wohnsitzwechsel kann die Nachprüfung auch an der neuen Schule abgelegt werden.

Die Schüler haben sich der Nachprüfung in den Vorrückungsfächern zu unterziehen, in denen ihre Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt und hat in jedem Fach etwa den Umfang einer Schulaufgabe. Den Prüfungen liegt der Lehrstoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe zugrunde.

Der Schulleiter stellt das Bestehen und damit das Vorrücken fest, sofern in der Nachprüfung Noten erzielt wurden, mit denen Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätten vorrücken dürfen.

3. Vorrücken auf Probe (§ 58 RSO)

Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, die aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, rücken auf Antrag der Erziehungsberechtigten auf Probe vor, wenn sie in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in dem jeweiligen gruppenspezifischen Wahlpflichtfach keine schlechtere Note als einmal Note 5 haben und die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Schüler die Mängel in den Fächern, in denen sie keine ausreichenden Leistungen erzielt haben, in absehbarer Zeit beheben werden.

Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Sie kann von der Klassenkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob der Schüler die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird. Zurückverwiesene Schüler, denen das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet wurde, gelten nicht als Wiederholungsschüler. Sollte für Ihr Kind diese Möglichkeit bestehen, teilen wir Ihnen dies in einem eigenen Schreiben mit.

4. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz an den Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen und gilt nur für ein Schuljahr. Sie muss **spätestens am 29. Juli 2010** für das folgende Schuljahr der Schulleitung vorgelegt werden; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für den betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach. Es ist ebenfalls Vorrückungsfach und kann aus organisatorischen Gründen nur am Nachmittag unterrichtet werden.

5. Wechsel der Schullaufbahn

Falls Sie beabsichtigen, die Schullaufbahn Ihres Kindes zu ändern (z.B. Wechsel an eine andere Schule, freiwillige Wiederholung einer Klasse usw.), müssen Sie dies spätestens bis zum **29. Juli 2010** der Schulleitung schriftlich mitteilen.

6. Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie

Alle Eltern, deren Kinder eine anerkannte Lese-Rechtschreibschwäche haben, werden darauf hingewiesen, dass für einen Nachteilsausgleich alle zwei Jahre eine Überprüfung bzw. Erneuerung durch den örtlich zuständigen Schulpsychologen erfolgen muss.

Bei festgestellter Legasthenie erfolgt der Nachteilsausgleich während der gesamten Schulzeit. Schüler und Erziehungsberechtigte können in Absprache mit den Lehrkräften und dem Schulpsychologen auf diesen Nachteilsausgleich verzichten. Die Verzichtserklärung muss schriftlich erfolgen und ist spätestens zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe bei der Schulleitung vorzulegen.

7. Vergleichsarbeiten an bayerischen Realschulen im Schuljahr 2010/2011

Auch im nächsten Schuljahr finden in der 8. Jahrgangsstufe die bundesweiten Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt (VERA 8). Diese werden im März 2011 verbindlich durchgeführt.

Die bisherigen Jahrgangsstufentests der 8. Klassen in den Fächern Deutsch und Mathematik können auf freiwilliger Basis weiterhin stattfinden und auch als zusätzliche kleine Leistungsnachweise gewertet werden. Die einzelnen Jahrgangsstufentests für die 6. und 7. Jahrgangsstufen werden wie bisher abgehalten und das Ergebnis zählt nach §51 Abs. 3 RSO für den Jahresfortgang wie eine zusätzliche mündliche Leistung.

Die einzelnen **Jahrgangsstufentests** finden an folgenden Terminen statt:

Deutsch 6, Mathematik 8 (freiwillig) 28. September 2010

Englisch 7 29. September 2010

Mathematik 6, Deutsch 8 (freiwillig) 30. September 2010

Aus diesem Grund können die SchülerInnen der 5./6. und 7. Jahrgangsstufen die Schulbücher in den Prüfungsfächern auf Wunsch während der Sommerferien behalten, um den Jahresstoff – falls nötig – zu wiederholen.

8. Bücherabgabe

In der letzten Schulwoche werden die lernmittelfreien Bücher eingesammelt. Sollte ein Schulbuch verloren gegangen oder beschädigt worden sein, so müssen Sie dessen Zeitwert ersetzen. Gleiches gilt für ausgeliehene Bücher der Schülerlesebibliothek.

9. Letzter Schultag

Am Freitag, den **30. Juli 2010** ist der letzte Schultag. Der Unterricht endet mit der Ausgabe der Jahreszeugnisse und einer allgemeinen Verabschiedung sowie Ehrungen in der Aula voraussichtlich um 10:30 Uhr.

10. Sommerferien

Die Sommerferien beginnen mit dem **02. August 2010** und dauern bis zum **13. September 2010**. Während dieser Zeit sind das Sekretariat und das Direktorat in der ersten und letzten Ferienwoche besetzt. Der erste Schultag im Schuljahr 2010/2011 ist der **Dienstag, 14. September 2010**. Der Unterricht beginnt für die Jahrgangsstufen 6 – 10 um 7:50 Uhr mit einer Vollversammlung in der Aula. Für unsere „Neuen“ in der 5. Jahrgangsstufe beginnt der Unterricht um ca. 8:15 Uhr, vorher werden sie ab 8:00 Uhr in der Aula begrüßt.

11. Neuer Schulplaner

Die SMV hat einen sehr informativen und attraktiven Schulplaner entworfen, der auf die individuellen Verhältnisse an der Staatlichen Realschule Hirschaid abgestimmt ist und nochmals erweitert wurde. Neben Platz für die täglichen Hausaufgaben enthält er auch ein Notenverzeichnis. Wichtige Gremien des Schullebens stellen sich darin vor. Daneben sind auch die Hausordnung und wichtige Hinweise berücksichtigt. Dieser „Organizer“ hilft unseren Schülern ihren Schul- und Lernalltag zu strukturieren, weshalb jeder Schüler sich ein Exemplar (4,00 €) zulegen sollte.

12. Wichtige Termine:

09. und 10. Sept. 10	Nachprüfung für Realschüler der 7. – 9. Jahrgangsstufe
09. und 10. Sept. 10	Nachtermin Probeunterricht
Okt. 10	Verkehrserziehungstag, 5. Klassen

13. Sprechzeiten der MB-Dienststelle in den Sommerferien 2010

Die MB-Dienststelle ist in den Sommerferien 2010 zu den folgenden Terminen besetzt:

Vom 02.08.2010 bis 13.08.2010: zu den üblichen Dienstzeiten

Ab 06.09.2010: zu den üblichen Dienstzeiten

Telefon: 0921 50703880 - Fax: 0921 507038814

Schulleitung, Lehrerkollegium und Schüler sagen Ihnen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit, Ihre vielen Anregungen im Bereich unserer inneren Schulentwicklung und für Ihr persönliches Engagement, unsere Schule konkret und bewusst durch Ideen mitzugestalten.

Ihnen allen eine erholsame Urlaubs- und Ferienzeit.

Ihr Schulleiter

K. Lamprecht,